

Für den	öffentlich	nicht-öffentlich	Sitzung am	Status
Schulausschuss TOP	X		29.02.2024	zur Vorberatung
Verwaltungsausschuss TOP	X		07.03.2024	zur Vorberatung
Verwaltungsausschuss TOP 8		X	17.04.2024	zur Vorberatung
Rat der Gemeinde Bunde TOP	X		22.04.2024	zur Beschlussfassung

Drucksache Nr. 9/2024 - 2

Schulbezirkssatzung für die Grundschulen

Sachverhalt:

Gemäß § 63 Abs. 2 Niedersächsische Schulgesetz (NSchG) legen die Schulträger im Primarbereich für jede Schule einen Schulbezirk fest. Da die Gemeinde Bunde bislang keine Schulbezirkssatzung hat, wurden wir jetzt vom Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück aufgefordert, eine entsprechende Satzung zu erlassen.

Als Anlage ist ein entsprechender Satzungsentwurf beigefügt. Näheres wird in der Sitzung vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, eine Schulbezirkssatzung gemäß Entwurf zu erlassen.

Schulausschuss: 29.02.2024:

Der Sachverhalt wird eingehend erläutert. Mit der Festlegung der Schulbezirke gibt es dann eindeutige Regelungen für alle Ortschaften, vor allem jedoch für die Ortschaften Boen und Bunderhee. Ausnahmen gemäß § 63 Abs. 3 NSchG für einen Schulbesuch einer anderen Schule können auch dann auf Antrag gestattet werden, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt werden. Der Schulausschuss schlägt dem Verwaltungsausschuss einstimmig vor, die vorgelegte Schulsatzung zu erlassen.

VA 07.03.2024:

Bürgermeister Uwe Sap teilt mit, dass der Schulausschuss einstimmig vorgeschlagen hat, die vorgelegte Schulbezirkssatzung zu erlassen.

Beigeordnete Ilona Meyer schlägt vor, ein Gespräch mit den Eltern zu suchen.

Nach eingehender Diskussion schlägt der Verwaltungsausschuss vor, die betroffenen Eltern aus Bunderhee (Jahrgänge 25/26 und 26/27) nach den Osterferien zu einem Gespräch einzuladen. Im April soll eine gesonderte Ratssitzung stattfinden. Nach dem Gespräch mit den betroffenen Eltern ist der Sachverhalt nochmal dem Verwaltungsausschuss vorzulegen.

Neuer Sachverhalt:

Nachdem das Gespräch mit den betroffenen Eltern stattgefunden hat, ist erneut über den Sachverhalt zu beraten.